

**Kapitel 20 900****Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 900

**Versorgung des Ministerpräsidenten,  
der Ministerinnen und Minister und der  
Beamtinnen und Beamten des Landes, der  
früheren Länder Preußen und Lippe, des  
früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 900. ....	—	—	—	—

**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 20 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2013. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

**Kapitel 20 900****Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

431 00	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 359 100	2 300 000	+59 100	1 919
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	820 600	750 000	+70 600	755
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	110 000	106 000	+4 000	98
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	8 600	8 600	—	4
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—

**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 431 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2013:

20 Ruhegehaltsempfänger

15 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

----

35

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

----

2 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

----

37 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2015

**Zu Titel 432 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2013:

9 Ruhegehaltsempfänger

9 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

----

18

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

----

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

----

18 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2015

**Zu Titel 446 02:**

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 03:**

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 04:**

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

**Zu Titel 446 05:**

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Zuschüssen zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

**Kapitel 20 900****Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	680 000	680 000	—	554
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	135 000	135 000	—	89
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	190 000	190 000	—	141
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	140 000	140 000	—	77
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	80 000	80 000	—	6
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	11 000	11 000	—	2
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 900. . . . .</b>	<b>4 534 300</b>	<b>4 400 600</b>	<b>+133 700</b>	<b>3 646</b>

**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.